

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

97 (25.4.1873)

Deutschland.

CL. Berlin, 22. Apr. Sitzung des deutschen Reichstages.

Am Ministerische: Staatsminister Delbrück, Geh. Rath Dr. Michalis, Baron v. Berglas u. A. Die Arbeiten der Kaufmannschaft von Berlin haben in einem Schreiben vom 18. d. M. gegen eine Kräfteung, die in der Debatte vom 4. April d. J. bei Gelegenheit der Besprechung der Kaiserlichen Interpellation über die Aktiengesellschaften gefallen ist, eine Gegenüberlegung eingereicht, mit dem Wunsche, dieselbe zur Kenntniß des Reichstages zu bringen. Dem Wunsche wird entsprochen werden. Das Haus tritt in die Tagesordnung: Zweite Beratung des Münzgesetzes. Art. 1 lautet: An die Stelle der in Deutschland geltenden Landeswährungen tritt die Reichsgoldwährung. Ihre Rechnungseinheit bildet die Mark, wie solche durch § 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 1871, betreffend die Ausprägung der Reichsgoldmünzen, festgestellt worden ist. Der Zeitpunkt, an welchem die vorstehende Bestimmung im gesammten Reichsgebiete in Kraft treten soll, wird durch eine mit Zustimmung des Bundesraths zu erlassende, mindestens 6 Monate vor dem Eintritt dieses Zeitpunktes zu verkündende Verordnung des Kaisers bestimmt. Die Landesregierungen sind ermächtigt, auch vor diesem Zeitpunkt für ihr Gebiet die Reichs-Markrechnung im Verordnungswege einzuführen. — Abg. Dr. v. Bamberg und Gen. 6 antworten: 1) im Gegentheur überall statt Reichsgoldwährung zu setzen, Reichswährung und 2) in Art. 2 des Art. 1 statt 6 Monate zu setzen 3 Monate. — Abg. Dr. Mohl hat zu Art. 1 eine Fassung vorgeschlagen, durch welche die Doppelwährung eingeführt werden soll. — Nachdem Abg. Dr. Bamberg sein Amendement mit Hinweis darauf begründet, daß der Reichsregierung die möglichste Freiheit zur Einführung der Reichs-Markrechnung gelassen werden müsse, führt Abg. Dr. Mohl zur Begründung des von ihm gestellten Amendements aus, daß für Süd- und Westdeutschland, welche auf drei Seiten vom Ausland umgeben sind, die Doppelwährung eine Bedingung ihres internationalen Abtates und Handels sei. Der Redner will Deutschland dem Umlauf vollständigen Silbergeldes erhalten, wie ihn Frankreich von jeher und namentlich seit 90 Jahren unter seinem bestehenden Münzsystem besessen habe, und unterstützt seinen Wunsch durch Berufung auf die Kundgebungen verschiedener Handelskammern. Bei der Abstimmung wird das Amendement Mohl abgelehnt, das Amendement Bambergers ad 2 angenommen, während der Antragsteller sich die nähere Begründung des Amendements ad 1 (überall zu setzen „Reichswährung“) für die dritte Lesung des Gesetzes vorbehielt.

Abg. Dr. Bamberg beantragt ferner: nach Art. 1 einen neuen Artikel einzuschalten, dahin lautend: „Außer den in dem Gesetze vom 4. Dezember 1871 bezeichneten Reichsgoldmünzen sollen ferner ausgeprägt werden Reichsgoldmünzen zu fünf Mark, von welchen aus einem Pfunde seinen Goldes 279 Stück ausgebracht werden und auf welche die Bestimmungen seines Gesetzes Anwendung finden.“ — Art. 2 der Vorlage bestimmt: Außer den Reichsgoldmünzen sollen ausgeprägt werden: 1) als Silbermünzen: fünf-Mark-Stücke, Ein-Mark-Stücke, Einhalb-Mark-Stücke und Fünftel-Mark-Stücke. — Abg. Dr. Mohl beantragt einzuführen: Zwei-Mark-Stücke. Einen gleichen Antrag stellen die süddeutschen Abg. Dr. Barth u. Gen., während Abg. Dr. Bamberg die Ausprägung von Zweieinhalb-Mark-Stücken in Silber beantragt. (Zur Zeit ist die Rede im Eingetreten.) In der Diskussion über diese Vorschläge rechtfertigt zunächst der Abg. Bamberg den seinen, indem er darauf hinweist, daß einmal das silberne fünf-Mark-Stück eine viel zu große Münze werden und den Geldträger zu sehr belästigen würde. Man muß hier dem Gesetze folgen. Mit Einführung des silbernen fünf-Mark-Stückes würde die öffentliche Meinung über die neue Münzwährung vollständig irre geführt, indem man den Glauben erwecken würde, daß die Silberwährung immer noch existiere. Der Grund, daß das goldene fünf-Mark-Stück zu klein sein würde, sei nicht stichhaltig, denn unser deutsches Volk sei an kleine Münzsorten gewöhnt, das goldene 5-Mark-Stück verhalte somit nicht gegen die Gewohnheit des Volkes. Die beschriebene Entwertung der kleinen Goldmünzen anlangend, so falle diese sehr wenig ins Gewicht, da sie in 10 Jahren etwa 200 000 Thlr., also jährlich 20 000 Thlr. betrage. Indem der Redner demnach sich gegen die vom Abg. Mohl beantragten zwei-Mark-Stücke erklärt, verwahrt er sich gegen die Annahme, daß diesem Wunsche irgend eine Insignifikanz gegen den österreichischen Gulden zu Grunde liege. — Abg. Frhr. v. Rabenau erklärt sich gegen den Antrag Bambergers, weil der Arbeiter mit seinen rauhen Händen sehr oft Gefahr laufe, das kleine goldene fünf-Mark-Stück zu verlieren, während diese Gefahr bei einem großen Silberstücke weniger zu befürchten sei. Das zwei-Mark-Stück hält der Redner für notwendig und scheidet bei dessen Einführung durch den österreichischen Gulden keine Gefahr. — Abg. Sombari will der Ausprägung der goldenen fünf-Mark-Stücke zustimmen unter der Bedingung, daß auch das silberne fünf-Mark-Stück eingeführt werde. — Abg. Dr. Erhardt erachtet die Ausprägung des drei-Mark-Stückes für durchaus notwendig, wenn die Goldwährung entschieden durchgehört und mit der Doppelwährung vollständig gebracht werden soll.

Der Bundeskommissar Geh. Rath Michalis gibt zu, daß der Gulden im Norden wie im Süden des Reiches bekannt sei, weist aber darauf hin, daß er in das vom Reichstage beschlossene Münzsystem nicht passe. Die Ausprägung des drei-Mark-Stückes führe die Gefahr herbei, daß das beschlossene System nicht durchgeführt und daß die Münzfreiheit nicht erreicht werden könne, weil in vielen Kreisen die Bevölkerung mit dem Gulden vertrauter sei, als mit der Mark. Die Durchführung der Goldwährung beruhe allein darauf, daß die Reichsregierung die Macht habe, den Umlauf der Silbermünzen zu regeln und fremdes Silbergeld auszuscheiden. Die Doppelmark würde ein gemischtes System einführen und die Ausprägung des Münzgesetzes erheblich erschweren. Das Verbot einer fremden Münze sei unmöglich, sobald man eine einheimische Münze gleichen Wertes habe. — Abg. Dr. Braun (Gera) glaubt, daß die hier diskutirte Frage noch nicht reif sei und man daher gut thue, gegen-

wärtig noch keinen Beschluß darüber zu fassen, sondern es der Zukunft zu überlassen, ob sich die Nothwendigkeit herausstellen wird, 2 1/2- und 2-Mark-Stücke auszugeben. Darum empfehle sich die einfache Annahme der Regierungsvorlage, welche vorläufig jeden Streit ausschliesse und der Zukunft nicht präjudicire. Abg. v. Barnbiller befürwortet die Ausprägung der 2-Mark-Stücke; noch seiner Ansicht müsse man den Gewohnheiten des Volkes Rechnung tragen und dafür sorgen, eine zur Ausgleichung geeignete Münze zu haben.

Minister Delbrück erklärt sich mit Entschiedenheit gegen das 2-Mark-Stück, da mit der Annahme desselben zwei verschiedene Währungen geschaffen würden. Er verkennt das Gewicht der Gründe des Vorredners, dem Volke den Uebergang nach Möglichkeit zu erleichtern, nicht aber über Allem feste der Grundlag, dem Volke ein System zu schaffen. Bei Ausprägung eines neuen Systems könne man wohl darüber streiten, ob Gulden oder Mark, aber beides nebeneinander zu stellen, sei nicht möglich. — Bei der Abstimmung wird das fünf-Mark-Stück in Gold (Antrag Bambergers) angenommen, aber das fünf-Mark-Stück in Silber bei behalten; das 2 1/2-Mark-Stück wird abgelehnt, das zwei-Mark-Stück mit 93 gegen 91 Stimmen angenommen. — Auf Antrag des Abg. Sombari bezieht der Reichstag, statt „1/2-Mark-Stück“ zu setzen: 50 Pfennig-Stück, und statt „1/2-Mark-Stück“ zu setzen: 20 Pfennig-Stück. — Hierauf wird die Beratung vertagt, die Sitzung gegen 4 1/2 Uhr geschlossen. Nächste Sitzung: Morgen Mittwoch 12 Uhr. Tagesordnung: Antrag Völkchens, betr. die Form der Geschäftslegung, Petitionen, Münzgesetz.

Frankreich.

Paris, 22. Apr. Hr. Jules Grévy ist gestern aus der Provinz nach Paris zurückgekehrt. Er begab sich sofort zu dem Comité Carnot, erklärte sich für einen entschiedenen Anhänger der Kandidatur Rémusat und bemerkte: „Vom Standpunkte der Befestigung der Republik ist die Kandidatur des Hrn. Barodet ein großer Fehler. Die Regierung hat in der so schwierigen Lage, welche ihr die Parteien der Nationalversammlung bereiten, das Recht, zu verlangen, daß man sie gegen die Feinde der Republik stärke, nicht aber ihr eine unzeitgemäße Verwarnung erteile, die für sie nur eine Schlappe und eine gefährvolle Schwächung wäre. Es ist überdies höchst unpolitisch, in einem Augenblicke, wo das Land seine alten Vorurtheile abschüttelt und sich endlich der Regierungsform zuwendet, welche für seinen gesellschaftlichen Zustand die geeignetste ist und allein die Aera der Revolution zu schließen und dem Lande mit der Ordnung, dem Frieden und der Freiheit auch sein Wohlergehen und seine Größe wiederzugeben vermag, Jenen einen Vorwand in die Hand zu geben, welche das Land erschrecken wollen, damit es noch einmal zurückweiche.“ Hr. Grévy erklärte am Schlusse seiner Ansprache, „daß er es für seine Pflicht halte, allen Personen, die ihn um Rath fragen, zu empfehlen, daß sie, wie er selbst, für Hrn. v. Rémusat stimmten, welcher Frankreich gute Dienste geleistet und sich mit Wort und That der Republik eifrig angegeschlossen hat.“

Die Periode der Wählerversammlungen ging gestern zu Ende. Ueber diejenige, welche das Comité Allouin der Salle Valentinio veranstaltete, haben wir schon mit einigen Worten berichtet. Nach dem Advokaten Sénard sprachen noch der Abg. v. Pressensé und der Advokat Allou für Rémusat und zwei mit viel geringerem Wohlwollen angehörte Redner, darunter auch ein Mitarbeiter der „Republ. française“, Namens Buteaux, für Barodet, worauf die Versammlung einstimmig beschloß, für den Minister des Außern zu stimmen. Im Casino Cabot und in der Rue Jean Jacques Rousseau behauptete dagegen Barodet das Jeld; in dem erupen Lokale machte sich ein Mitarbeiter der „Union“, Hr. Maggialo, den schlechten Spaß, eine Rede für die legitime Monarchie zu beginnen; natürlich wurde er sofort wüthend unterbrochen, verstand es aber, durch beharrliches Verbleiben auf der Tribüne und durch den von Zeit zu Zeit mitten in den Tumult geschleuderten Ruf: „Es lebe Heinrich V! Es lebe der König!“ Die Ausrufung so geschickt zu unterhalten, daß der Vorsitzende sich schließlich genöthigt sah, die Sitzung aufzugeben. In Allem einigt ist die Saison der Wählerversammlungen eine verhältnißmäßig magere zu nennen. Es haben deren im Ganzen nur 36 stattgefunden, während sich ihre Zahl im Jahr 1869, als das neue Vereinsgesetz zum ersten Mal funktionirte, auf 218 belief. Allerdings muß hierbei in Betracht gezogen werden, daß es sich diesmal nur um die Ernennung eines einzigen Abgeordneten handelt.

Für die Kandidatur des Hrn. v. Rémusat tritt heute auch in einer sehr lobenswerthen Zeitschrift an das „Journ. des Déb.“ Hr. Etard Laboulaye ein. Er erklart in der Kandidatur eines Unbekannten, wie Barodet, eine unverholten revolutionäre Kandidatur und spricht namentlich den Konservativen ins Gewissen, welche sich der Wahl zu enthalten oder ihre Stimmen zerplittern zu wollen scheinen. Wir sind — schreibt Hr. Laboulaye — ein eigenthümliches Volk. Für uns ist die Politik nicht etwa die Verjagung der allgemeinen Interessen des Landes, ein Geschäft, welches uns allen gleich nahe geht, sondern sie ist eine Konfession, eine Sekte, eine Kapelle, in welcher sich der Einzelne einschließt, um alle Ubrigen verschlingen und verachten zu dürfen. Der Individualismus, welcher nur ein anderer Name für den Egoismus und die Eitelkeit ist, ragt an uns und bringt uns um. Es handelt sich in diesem Augenblicke um einen neuen Kampf gegen die Revolution, welche wieder ihr Haupt erhebt; das mocht aber den Leuten, welche sich Konservative nennen, wenig kümmern, weil sie die Republik nicht gern und für die Volksabstimmung nur Verachtung haben. Was sie aus der Fassung bringt, was ihr Parteigefühl verleiht, das ist das Glaubensbekenntniß des Hrn. v. Rémusat. Sie hätten gewünscht, daß der Minister des Hrn. Thiers

Republik und allgemeines Stimmrecht in dem Dunkel liege, wo sie am besten aufgehoben wären. Für einen republikanischen Minister zu stimmen, selbst wenn dieser an der Befreiung des Landesgebietes mitgewirkt hat, das heißt von jenen fürchtlichen Gemüthern zu viel verlangen. Der Kampf zwischen Hrn. v. Rémusat und Hrn. Barodet ist ein interessantes Schauspiel, welches sie von der Gallerie genießen wollen; wer da siegt, ist ihnen aber vollkommen gleichgültig. Was soll bei diesem Indifferentismus aus uns werden und was aus Frankreich? Wir müssen dabei zu Grunde gehen. Man macht nicht selber die Revolution, aber man läßt sie geschehen. Und wenn der Sturz eingetreten ist, ruft man: „Ich hatte es wohl vorausgesehen!“ Damit wäscht man sich die Hände, bewundert seine eigene Weisheit und hat keine Ahnung davon, daß in einem freien Volke Jedermann Soldat ist und daß, wer an der Verteidigung des Landes nicht mit Theil nimmt, für den Ruin mit verantwortlich ist. Der Patriotismus beruht auf andern Grundfäßen. Wenn es sich um den öffentlichen Frieden, um die Herstellung einer regelmäßigen Regierung handelt, hat Niemand das Recht, neutral zu bleiben. Diese Regierung ist nicht nach unserm Geschmack; was gilt's, wenn sie die Religion, die Familie, die Arbeit, das Eigentum, die Freiheit verteidigt? Ein arbeitsamer Bürger ist derjenige, der nicht seine Neigungen und Hoffnungen der Ruhe und dem Glück des Vaterlandes zum Opfer bringt. Wenn die Konservativen irgend welche Aussicht haben, einen Kandidaten ihrer Schätzung in Paris durchzuführen, so mögen sie darnach handeln; das ist ihr Recht. Wenn sie aber keine solche Aussicht haben, so ist es, um von ihrem Interesse ganz zu schweigen, ihre Pflicht, sich dem Kandidaten anzuschließen, welcher die ewigen Prinzipien der Gesellschaft verteidigt, Prinzipien, die Alter sind und höher stehen als alle Regierungsformen.

Der Marineminister, Vizeadmiral Potthuan, begibt sich heute Abend nach Calais, um dort Experimenten mit einem neuen Panzerschiffe beizuwohnen. Der Minister wird noch im Laufe des morgigen Abends wieder in Paris eintreffen.

Die Akademie der Wissenschaften hat den General Didion in Nancy und Hrn. Leymerie in Toulouse an Stelle der verstorbenen Gelehrten Mosely in London und Habinger in Wien zu korrespondirenden Mitgliedern ernannt.

Miscellaneous Nachrichten.

Leipzig, 21. Apr. Das bereits angebotene Uebereinkommen des Deutschen Buchdrucker-Vereins mit dem Deutschen Buchdrucker-Gehilfen-Verband beauftragt die Schlichtung des Buchdrucker-Strikes — abgeschlossen am 19. — beruht auf folgenden von der D. A. B. mitgetheilten Punkten:

- 1) Zur Vereinbarung in der Tarifangelegenheit soll eine aus Prinzipalen und Gehilfen bestehende Delegirtenversammlung am 1. Mai in Leipzig stattfinden. Der Verband erklärt den Strike überall, wo ein solcher besteht, für beendet. Der Verein zieht die Kündigungsbefristungen vom 27. Febr. d. J. zurück.
2) Die Wahl der Delegirten geschieht in folgender Weise: In den Städten Berlin, Braunschweig, Breslau, Frankfurt a. M., Hamburg-Altona, Hannover, Köln, Leipzig, München, Stuttgart berufen die Vorstände der dort befindlichen Prinzipalvereine eine allgemeine Prinzipalversammlung, die Vorstände der dort befindlichen Gehilfenvereine eine allgemeine Gehilfenversammlung. Die Versammlungen müssen spätestens am 27. d. M. stattfinden.
3) In diesen Versammlungen wird je ein Vertreter der Prinzipale beziehentlich der Gehilfen mittelst geschriebener Stimmzettel durch einfache Majorität gewählt. In Leipzig werden außerdem ein erster, zweiter und dritter Stellvertreter sowohl seitens der Prinzipale als der Gehilfen gewählt, um nöthigenfalls Delegirte, welche zu erscheinen verhindert wären, zu erteilen.
4) Die Delegirtenversammlung prüft den von der Tarifkommission des Deutschen Buchdrucker-Vereins ausgearbeiteten Tarif, einigt sich über etwa noch bestehende differirende Ansichten, trifft die in Folge solcher nothwendig werdenden Aenderungen, event. Zusätze und macht Vorschläge, unter welchen Bedingungen der vereinbarte Tarif einer späteren Revision unterworfen werden kann.
5) Die Delegirten wählen zwei Vorstehende, die Prinzipale einen Prinzipal, die Gehilfen einen Gehilfen, welche bei der Behandlung je eines Paragraphen im Vorsthe wechseln. Wegen des Entschiedens im Falle der Stimmgleichheit haben sich die Delegirten zu verständigen.
6) Nachdem der Tarif in obgedachter Weise festgestellt ist, wird er denjenigen Prinzipal- und Gehilfenvereinigungen, welche sich bei der Wahl der Delegirten betheiligt haben, übermittelt.
7) Findet der Vorstand des Deutschen Buchdrucker-Vereins eine Abstimmung über den Tarif nöthig, so erfolgt diese in der Generalversammlung des Vereins am 10. Mai d. J. Für diesen Fall behält sich der Deutsche Buchdrucker-Verband eine Urabstimmung seiner Mitglieder vor, welche bis Ende Mai stattfinden hat. Beiderseits soll in einem solchen Falle nur über eine En-bloc-Akzeptanz oder Ablehnung abgestimmt werden. Wird der Tarif dann von dem einen oder dem andern Vereine verworfen, so behalten sich die Vorstände desselben weitere Anordnungen vor.
8) Für die Zeit von heute (19.) bis zur Einführung des in obiger Weise vereinbarten Tarifs vergüten die Vereinsmitglieder ihren Gehilfen für solche Arbeiten, welche in dem vereinbarten Tarif anders normirt werden sollten, als es in den jetzt geltenden Tarifen der Fall ist, die sich ergebende Differenz.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Table with 7 columns: Date, Barometer in mm, Temperature in °C, Relative humidity in %, Wind, Direction, and Weather. Data for 23. April, 24. April, and 25. April.

Vertical text on the left margin, possibly a page number or reference.

